



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sky Österreich Fernsehen GmbH für die Nutzung von Sky Ticket (Stand 15.10.2019)

1. Leistungen von Sky

1.1 Die Sky Österreich Fernsehen GmbH, Rivergate, Handelskai 92, Gate 1, 1200 Wien (im Folgenden „Sky“) stellt dem Kunden online die Inhalte seiner gebuchten „Tickets“ nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung. Der Empfang und die Nutzung von Sky Ticket sind dem Kunden über geeignete internetfähige Endgeräte möglich.

1.2 Der Kunde hat die Möglichkeit ein unbefristetes Abonnement über das Sky Entertainment Ticket, das Sky Cinema Ticket und/oder das Sky Sport Ticket abzuschließen (im Folgenden auch „Abonnement“ genannt).

1.3 Der Kunde hat die Möglichkeit zeitlich befristete Sky Supersport Tagestickets, Sky Supersport Wochentickets und soweit angeboten Sky Supersport Eventtickets zu buchen, wobei die Buchung auch unabhängig von einem unbefristeten Abonnement möglich ist. Soweit nicht anderweitig vereinbart, ermöglichen solche Tickets den Zugriff auf ein ausgewähltes Programmangebot für den jeweils vereinbarten Zeitraum. Die Dauer der Freischaltung wird dem Kunden jeweils vor der Bestellung mitgeteilt.

1.4 Der Kunde erkennt an, dass die Vervielfältigung ent- oder verschlüsselter Inhalte auf einem zugelassenen Speichermedium nur im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses und gemäß den Vorgaben der Lizenzgeber möglich ist. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Kunde nicht mehr berechtigt, auf die gespeicherten Inhalte/Daten zuzugreifen.

1.5 Der Kunde hat keinen Anspruch auf Bereitstellung der Inhalte im HD-Format. Soweit Sky Inhalte im HD-Format anbietet, behält Sky sich vor, dafür eine gesonderte Vergütung zu erheben. Die Übertragung von im HD-Format verfügbaren Inhalten auf ein TV-Gerät im Wege des Media-Streaming (Web-TV) ist jedoch möglicherweise nur im SD-Format möglich.

2. Zugangsvoraussetzungen und Endgeräte

2.1 Internetanschluss

Für die Nutzung von Sky Ticket benötigt der Kunde eine stabile Internetverbindung. Dem Kunden obliegt es, für eine ausreichende und konstante Datenübertragung zu sorgen. Verbindungskosten sind vom Kunden zu tragen.

2.2 Systemvoraussetzungen/Endgeräte

Es obliegt dem Kunden dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm genutzten Endgeräte die Systemvoraussetzungen erfüllen. Darüber, welche Endgeräte aktuell die Systemvoraussetzungen erfüllen sowie über die Registrierung der Endgeräte und die Nutzung des Dienstes, kann sich der Kunde unter der Sky Internetseite www.skyticket.at informieren. Die für die Nutzung von Sky Ticket vom Kunden eingesetzten Endgeräte müssen bei Sky registriert werden. Es können maximal bis zu vier Endgeräte gleichzeitig registriert werden. Die Registrierung erfolgt automatisch durch erstmaliges Log-In mit dem jeweiligen Endgerät. Der Kunde kann pro Monat ein neues Gerät registrieren. Die Nutzung von Sky Ticket auf einem Endgerät schließt die gleichzeitige Nutzung auf einem anderen Endgerät aus. Sky kann die Anzahl der kompatiblen Endgeräte erweitern oder reduzieren, soweit dies erforderlich und für den Kunden zumutbar ist.

2.3 Anmeldung und Mindestalter

Nur volljährige Personen sind zur Nutzung von Sky Ticket berechtigt. Vor jeder Nutzung ist die Eingabe der Sky Kundennummer und der Sky PIN durch den Kunden erforderlich (Login-Daten).

Die Sky PIN ist unbedingt geheim zu halten. Eine Weitergabe der Sky PIN an Minderjährige und Dritte ist verboten. Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, die Sky PIN in regelmäßigen Abständen zu ändern. Der Kunde darf die Login-Daten ausschließlich zum Haushalt des Kunden gehörenden volljährigen Personen zur Verfügung stellen.



2.4 Zugangsbeschränkung

Sky kann den Zugang beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebs, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, oder der Datenschutz dies erfordern.

3. Obliegenheiten, allgemeine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Kunden

3.1 Die über Sky Ticket erhältlichen Inhalte sind rechtlich geschützt, insbesondere durch Urheber- und Leistungsschutzrechte. Die Inhalte sind innerhalb der vertraglich vorgesehenen zeitlichen Grenzen ausschließlich für den privaten Gebrauch bestimmt und dürfen nur zu den in diesen Bedingungen ausdrücklich zugelassenen Zwecken genutzt werden. Insbesondere dürfen die Inhalte nicht in irgendeiner Weise bearbeitet, verändert, kopiert oder Dritten oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (z.B. durch Upload in sog. File- bzw. Streaming-Sharing Systeme). Zudem dürfen die Inhalte auf keine Weise kommerziell genutzt werden.

3.2 Bei Verstößen gegen vertragliche Vereinbarungen, insbesondere die aus 3.1, behält sich Sky die Einleitung rechtlicher Schritte vor. Das unerlaubte Weitergeben von Inhalten über ein Peer-to-Peer Netzwerk, beispielsweise das unerlaubte Posting, Zugänglichmachen, Hochladen, Herunterladen oder anderweitige Verstreuen von Inhalten und/oder die Unterstützung solcher Handlungen ist ausdrücklich verboten und kann zu einer außerordentlichen Kündigung und Schadenersatzansprüchen durch Sky führen. Für den Fall, dass der Kunde Login-Daten entgegen den o.g. Bestimmungen zur öffentlichen Vorführung von Angeboten (insbesondere im Gastronomiektor oder für Streaming-Sharing Systeme) nutzt oder nutzbar macht, ist Sky berechtigt, vom Kunden eine Vertragsstrafe in Höhe von € 2.500,00 zu erheben. Weiterhin behält sich Sky das Recht vor, gegen Personen, die sog. „Sharing“-Netzwerke als Anbieter betreiben oder als Kunden nutzen oder das Angebot von Sky in sonstiger Weise missbräuchlich nutzen oder nutzbar machen, zivil- und strafrechtliche Schritte einzuleiten.

3.3 In dem Fall, dass der Kunde die Login-Daten anderen als zu seinem Haushalt gehörenden Personen zur Verfügung stellt, ist Sky berechtigt, vom Kunden einen pauschalisierten Schadenersatz in Höhe einer Jahresgesamtgebühr für das auf die missbräuchlich genutzten Logindaten gebuchte Abonnement zu verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

3.4 Örtlicher Nutzungsbereich

Sky Ticket darf nur innerhalb des Gebietes der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland genutzt werden. Eine Ausnahme davon bildet die Nutzung von Sky Ticket gemäß der „Verordnung (EU) 2017/1128 des Europäischen Parlaments und des Rates zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltediensten im Binnenmarkt“ während eines vorübergehenden Aufenthalts in einem anderen EU-Mitgliedstaat als Österreich oder Deutschland.

3.5 Verschlüsselung

Alle Inhalte sind mit einem digitalen Rechte-Management (DRM) versehen, so dass für die Nutzung eine digitale Lizenz erforderlich ist. Der Kunde stimmt zu, dass diese Lizenz im Zuge des Streaming-Vorgangs zugestellt und auf seinem Rechner installiert wird. Sky nutzt die Microsoft PlayReady™ Zugangstechnologie, um die gewerblichen Schutzrechte, einschließlich der Urheberrechte von Sky, zu schützen. Die PlayReady-Technologie dient dazu, PlayReady-geschützten und/oder WMDRM-geschützten Inhalt zugänglich zu machen. Falls das Endgerät nicht in der Lage ist, die Nutzungsbeschränkungen für Inhalte in geeigneter Weise durchzuführen, kann Sky oder der jeweilige Rechteinhaber von Microsoft verlangen, die Berechtigung zur Wiedergabe von PlayReady-geschützten Inhalten über das Endgeräte zu widerrufen. Dieser Widerruf soll ungeschützte Inhalte oder Inhalte, die von anderen Zugangstechnologien geschützt werden, nicht betreffen. Sky kann vom Kunden eine Aktualisierung von PlayReady verlangen, um auf die Inhalte zugreifen zu können. Wenn der Kunde diese Aktualisierung ablehnt, wird der Kunde nicht in der Lage sein, auf die Inhalte zuzugreifen, die die Aktualisierung erfordern.



3.6 Jugendschutz

Der Kunde ist verpflichtet, die Maßgaben des Jugendschutzes einzuhalten. Insbesondere muss der Kunde hierzu sicherstellen, dass die digitale Vorsperre nicht durch unzulässige Maßnahmen aufgehoben wird und dass kein Unbefugter Zugang zu seiner persönlichen Jugendschutz-PIN hat. Der Kunde darf Jugendlichen den Zugang zu vorgesperrten Programmen nur dann ermöglichen, wenn der Inhalt für deren Alter freigegeben ist. Inhalte, die erst ab 16 bzw. 18 Jahren freigegeben sind, sowie einzelne Inhalte, die ab 12 Jahren freigegeben sind, sind nur nach Eingabe der Jugendschutz-PIN abrufbar. Die Jugendschutz-PIN ist unbedingt geheim zu halten. Eine Weitergabe der Jugendschutz-PIN an Minderjährige und Dritte ist verboten. Es wird empfohlen, die Jugendschutz-PIN in regelmäßigen Abständen zu ändern. Die Änderung kann im Bereich „Login“ auf www.skyticket.at geändert werden. Zudem empfiehlt Sky bei Nutzung von Sky Ticket auf einem Computer oder auf mobilen Endgeräten die Installation eines Jugendschutzprogramms (weitere Informationen finden Sie hier:

<http://www.kjm-online.de/telemedien/jugendschutzprogramme.html>).

3.7 Persönliche Daten

Eine nach Vertragsabschluss eintretende Änderung der bei Vertragsschluss anzugebenden Daten des Kunden (insbesondere Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) ist Sky unverzüglich mitzuteilen. Sky ist berechtigt vertragsrelevante Mitteilungen wahlweise auch an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse zu senden. Bei Änderung der Bankverbindung hat der Kunde Sky hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen und unaufgefordert eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen.

Hat der Kunde nicht über Änderungen seiner Kontaktadresse informiert, gelten Mitteilungen auch dann, wenn sie dem Abonnenten tatsächlich nicht zugegangen sind, als zugegangen, wenn Sky diese Mitteilung an die vom Kunden zuletzt bekanntgegebene Kontaktadresse übermittelt hat. In diesem Fall gilt die Zustellung an eine innerhalb von Österreich gelegene Adresse am 3. Werktag ab Versanddatum als bewirkt, E-Mails gelten als zugestellt, wenn der Kunde sie unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann.

4 Vergütungsregelungen

4.1 Den festgelegten monatlichen Abonnementbeitrag und sonstige monatliche Zahlungen werden im Voraus am Anfang des Kalendermonats der Leistungserbringung durch Sky fällig und zahlbar an Sky. Für den Kalendermonat, in dem das Abonnement beginnt, wird der Beitrag anteilig taggenau berechnet und ist am Anfang des auf die Bestellung folgenden Kalendermonats fällig und zahlbar. Soweit abweichend, gelten die zu den Zahlungsarten (Pkt. 4.3) vereinbarten Regelungen.

4.2 Die Beiträge für Sky Supersport Tagestickets, Sky Supersport Wochentickets und Sky Supersport Eventtickets werden zum Bestellzeitpunkt des jeweiligen Angebotes zur Zahlung fällig und sind zum Ende des Kalendermonats der Bestellung zahlbar. Soweit abweichend, gelten die zu den Zahlungsarten (4.3) vereinbarten Regelungen. Der Kunde haftet in voller Höhe für die Vergütung solcher Tickets, die unter seiner Sky-PIN bestellt wurden, solange er diese nicht gesperrt hat. Bei telefonischer Bestellung ist Sky berechtigt, für den Bestellvorgang Gebühren zu erheben (maximal 0,49 Euro inkl. USt. pro Minute).

4.3 Die Zahlungen im Rahmen der Geschäftsbeziehung, erfolgen im SEPA Basislastschriftverfahren, über Kreditkarte oder PayPal. Der Einzug der monatlichen Abonnementgebühren und sonstigen monatlichen Zahlungen durch Sky erfolgt jeweils zwischen dem 3. und 15. Tag eines Kalendermonats der Leistungserbringung. Der Einzug der Gebühren für Sky Supersport Tagestickets, Sky Supersport Wochentickets und Sky Supersport Eventtickets erfolgt monatlich zwischen dem 3. und 15. Tag des auf die Bestellung folgenden Kalendermonats. Ist der Einzug nicht erfolgreich, sind die Zahlungen bis spätestens zum Ende des 15. Tages des auf die Bestellung folgenden Kalendermonats zu leisten.

4.4 Bei Bankeinzügen, die Sky im SEPA Basislastschriftverfahren vornimmt, kann Sky dem Kontoinhaber den Lastschrifteinzug mit einer verkürzten Ankündigungsfrist von mindestens 5 Tagen mitteilen.

4.5 Wird ein Einzug durch einen vom Kunden zu vertretenden Umstand zurückgerufen, ist Sky berechtigt vom Kunden eine Mahngebühr in der Höhe von € 3,00 pro Mahnung einzuheben, sowie den Bearbeitungsaufwand, den die Bank Sky vorschreibt („Rücklastschriftgebühr“), zu verrechnen. Für den Fall des Zahlungsverzuges ist



Sky berechtigt, ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. zu verrechnen. Der Kunde hat, soweit die Einforderung der ausstehenden Beiträge durch ein von Sky beauftragtes Inkassobüro oder einen Rechtsanwalt erfolgt, die Kosten, welche zur zweckentsprechenden Betreuung oder Einbringung notwendig waren, zu ersetzen.

5 Leistungsstörungen/Haftung/Rücktritt

5.1 Der Kunde ist berechtigt, bei einem vollständigen oder teilweisen Programmausfall Beiträge entsprechend der Schwere der Störung anteilig zu mindern, Eine solche Minderung ist ausgeschlossen, wenn der Programmausfall im Verhältnis zur Gesamtleistung nur geringfügig ist. Für den Fall, dass der Programmausfall auf ein Verschulden des Kunden (z.B. Verletzung seiner Obliegenheiten gem. Pkt. 2.1 und 2.2) oder seines Erfüllungsgehilfen (insbesondere Internetprovider mit welchem er einen Nutzungsvertrag geschlossen hat) zurückzuführen ist, hat der Kunde keinen Anspruch auf Minderung.

5.2 Pkt. 5.1 gilt entsprechend, wenn durch Softwareaktualisierungen der Programmempfang vorübergehend nicht möglich ist.

5.3 Sky haftet für Schäden aus Vertragsverletzungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Für das Verhalten ihrer Erfüllungsgehilfen haftet Sky wie für eigenes Verhalten.

5.4 Der Kunde hat das Recht, das Abonnement außerordentlich ohne Einhaltung von Fristen zu kündigen, falls es innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten zu Programmausfällen kommt, die insgesamt mehr als 14 Tage andauern.

5.5 Ist Sky aufgrund von lizenzrechtlichen bzw. technischen Gründen nicht mehr in der Lage dem Kunden einzelne Kanäle, Tickets oder Programmkombinationen zur Verfügung zu stellen, ist Sky mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen berechtigt, das Abonnement für die betroffenen einzelnen Kanäle, Tickets oder Programmkombinationen außerordentlich zu kündigen.

5.6 Sky hat das Recht, das Abonnement bezüglich einzelner Tickets und/oder Kanäle außerordentlich unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen zu kündigen, falls Sky aufgrund lizenzrechtlicher Gründe (insb. bei Rechteverlust oder dem Erwerb neuer Rechte) und/oder aus technischen Gründen nicht mehr in der Lage ist, dem Kunden diese Tickets und/oder Kanäle anzubieten.

5.7 Sky ist nicht verantwortlich für Störungen bzw. Unterbrechungen der geschuldeten Leistungen aufgrund von höherer Gewalt, d.h. für Umstände die nicht dem Einflussbereich von Sky unterliegen. Dies sind z.B. Erdbeben, Überschwemmungen, Feuer und andere Naturkatastrophen sowie Handlungen bzw. Unterlassungen von Telekommunikationsanbietern, Stromversorgern bzw. ganz allgemein dritter Dienstleistungsanbieter.

6 Datenschutz

6.1 Sky ist Verantwortlicher für die Verarbeitung der vom Kunden angegebenen personenbezogenen Daten. Fragen zum Datenschutz kann der Kunde an die oben genannte Adresse oder an infoservice@sky.at richten.

6.2 Die vom Kunden angegebenen personenbezogenen Daten sowie die Daten über Art und Häufigkeit seiner Nutzung der von Sky erbrachten Leistungen werden von Sky verarbeitet und innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (insbesondere nach UGB und BAO) gespeichert, soweit dies für die Vertragserfüllung, insbesondere für die Durchführung des Kundenservices sowie die Vergütungsabrechnung, erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Die Daten werden, abhängig vom jeweiligen Abonnement, ggf. an Dritte, welche in einem Vertragsverhältnis mit dem Kunden stehen (z.B. IPTV-Anbieter) und an Dienstleister, die im Auftrag von Sky Leistungen erbringen (Auftragsverarbeitung, Art. 28 DSGVO) übermittelt. Sofern sich ein Sky Dienstleister in einem Drittland befindet, wird durch geeignete Maßnahmen (insbesondere Verwendung von EU-Standardvertragsklauseln) gewährleistet, dass die Rechte des Kunden als betroffene Person gewahrt sind.

6.3 Sofern der Kunde im Rahmen von Sky Ticket einen Nachweis über zusätzliche Einzelbuchungen wünscht, kann er dies in Textform bei Sky beantragen.

6.4 Sky übermittelt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zum Zwecke der Einbringung offener Forderungen aus dem Vertragsverhältnis Daten über das Zahlungsverhalten des Kunden, Inhalt des laufenden Vertragsverhältnisses sowie einer allfälligen Beendigung des Vertrags an Rechtsanwälte oder Inkassobüros (derzeit die Infoscore Austria GmbH, Weyringergasse 1, 1040 Wien).



6.5 Sky wird den Kunden gelegentlich mittels elektronischer Nachrichten (E-Mail, SMS) über ähnliche Sky-Angebote aus dem Bereich Pay-TV informieren, die für den Kunden ebenfalls interessant sein könnten. Diese Informationen erhält der Kunde aufgrund gesetzlicher Erlaubnis in § 107 Abs. 3 TKG. Sky übermittelt genannte Nachrichten nur, falls der Kunde Sky die entsprechenden Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefon-Nr.) im Rahmen des Abonnements bekanntgegeben und die Zusendung nicht abgelehnt hat. Der Kunde kann der Übermittlung solcher Nachrichten jederzeit problemlos und kostenfrei mit Wirkung für die Zukunft widersprechen, u.a. unter infoservice@sky.at. Der Kunde wird bei jeder Übermittlung genannter Nachrichten über sein Widerrufsrecht informiert.

6.6 Der Kunde hat das Recht, unentgeltlich Auskunft über die von ihm bei Sky gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DS-GVO). Der Kunde hat außerdem das Recht, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16-18 DS-GVO) sowie das Recht, betreffenden Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DS-GVO). Einer Datenverarbeitung, die zur Wahrung berechtigter Interessen von Sky oder eines Dritten erforderlich ist oder die zum Zweck der Direktwerbung erfolgt, kann der Kunde jederzeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen widersprechen (Art. 21 DS-GVO). Entsprechende Anfragen kann der Kunde an die oben genannte Adresse oder an infoservice@sky.at richten. Ist der Kunde der Ansicht, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten durch Sky einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen widerspricht, kann er sich auch an eine Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedsstaat seines Aufenthaltsorts oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenden.

7 Vertragsdauer/Kündigung

7.1 Das Abonnement kommt durch elektronische Bestellung durch den Kunden und Vertragsannahme durch Sky zustande. Die Annahme der Bestellung wird dem Kunden per E-Mail mitgeteilt. Sky ist berechtigt einen Vertragsschluss abzulehnen, insbesondere wenn einer der folgenden (Ablehnungs-)Gründe auf den Kunden zutrifft:

- a) Zahlungsverzug gegenüber Sky;
- b) Wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wurde in den letzten drei Jahren ein Abonnement mit dem Kunden von Sky gekündigt;
- c) Fehlende Geschäftsfähigkeit, sofern keine Genehmigungs- und Haftungserklärung des gesetzlichen Vertreters vorliegt;
- d) Bei der Bestellung wurden unvollständige oder unrichtige Angaben gemacht oder die geforderten Nachweise nicht erbracht;
- e) Es besteht der begründete Verdacht, dass Leistungen von Sky missbräuchlich verwendet werden (insbesondere Pkt. 3.);
- g) Es bestehen begründete Zweifel an der Bonität, z.B. es wurde ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch unternommen, ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wird mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen.

7.2 Das Abonnement beginnt mit dem Tag des Vertragsschlusses zu laufen. Das Abonnement hat eine unbestimmte Laufzeit. Die Vertragsparteien sind berechtigt, das Abonnement mit einer Frist von einer Woche zum Ende des laufenden Kalendermonats zu kündigen, frühestens jedoch zum Ende des Kalendermonats, der auf den Kalendermonat des Vertragsschlusses folgt. Die Kündigung kann per E-Mail oder schriftlich erfolgen.

7.3 Vorbehaltlich der Zustimmung von Sky kann der Kunde kann im Rahmen der zulässigen Kombinationsmöglichkeiten jederzeit während der Vertragslaufzeit ein „Upgrade“ (Erweiterung) seines Abonnementumfangs vornehmen. Ein „Downgrade“ (Verkleinerung) oder ein Wechsel der Ticketkombination ist mit einer Ankündigungsfrist von einer Woche jeweils zum Beginn eines Kalendermonats, frühestens zum Beginn des zweiten Kalendermonats, der auf den Kalendermonat des Vertragsschlusses folgt, möglich. Die jeweils möglichen Ticketkombinationen können den Kommunikationsmedien von Sky (wie z.B. Internet) entnommen werden.

7.4 Ist der Kunde mit der Zahlung der Abonnementbeiträge oder mit sonstigen Zahlungsverpflichtungen aus eigenem Verschulden und nicht nur geringfügig in Zahlungsverzug, so kann Sky trotz Fortdauer der



Zahlungsverpflichtung die Sehberechtigung bis zur vollständigen Nacherfüllung des Zahlungsverzuges entziehen und/oder die Inanspruchnahme weiterer Leistungen (z.B. Sky Supersport Tagestickets) verweigern. Neben dem Recht zum Entzug der Sehberechtigung bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung wegen Zahlungsverzug gemäß Pkt.7.5 unberührt.

7.5 Kündigt Sky das Abonnement außerordentlich entweder nach Fristsetzung zur Nacherfüllung im Fall des schuldhaften Zahlungsverzuges oder entsprechender Abmahnung im Fall sonstiger schuldhafter Leistungspflichtverletzung des Kunden, ist der Kunde zur Zahlung eines pauschalierten Schadenersatzes statt der vertraglich vereinbarten Leistung verpflichtet. Die Höhe des Schadenersatzes richtet sich nach Höhe und Anzahl der Abonnementbeiträge bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin.

8 Übertragung an Dritte

Der Kunde darf seine Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis mit Sky nicht ohne Genehmigung von Sky an Dritte übertragen.

9 Möglichkeit der Einleitung eines alternativen Streitbelegungsverfahrens

Unabhängig von der Zuständigkeit der Gerichte kann der Kunde dem Internet Ombudsmann Streitfälle vorlegen. Auf der Website www.ombudsmann.at findet der Kunde weitere Informationen, z.B. Verfahrensrichtlinien.

10 AGB- und Entgeltänderungen

10.1 Sky ist berechtigt, geringfügige Änderungen in der inhaltlichen Gestaltung der Tickets und/oder Kanäle vorzunehmen, solange der Gesamtcharakter des Tickets und/oder Kanals erhalten bleibt und diese Änderungen sachlich gerechtfertigt sind, weil – ohne dass Sky hieraus ein Vorwurf gemacht werden kann – Lizenzvereinbarungen mit Dritten nicht verlängert werden konnten und diese Änderung für den Kunden zumutbar ist.

10.2 Sky hat das Recht, die mit dem Kunden vertraglich vereinbarten Abonnementbeiträge entsprechend zu erhöhen, falls sich Lizenzkosten (insbesondere Lizenzkosten für den Erwerb von Premium-Sportrechten, Filmrechten, oder Verbreitungsrechten für Drittkanäle) für die im Rahmen des Abonnements ausgestrahlten Programme, extern verursachte Technikkosten (insbesondere von Kabelweiterleitungsentgelten durch Kabelnetzbetreiber, eine Erhöhung der Transponderkosten für die Satellitenverbreitung) oder Gebühren oder Steuern, die sich auf die Kosten der Ausstrahlung der im Rahmen des Abonnements gesendeten Programme auswirken, erhöhen. Eine solche Erhöhung muss dem Kunden rechtzeitig, aber mindestens ein Monat im Voraus mitgeteilt werden. Die Regelung findet während der ersten zwei Monate nach Vertragsbeginn (Pkt. 7) keine Anwendung.

10.3 Falls sich die in Pkt. 10.2 genannten externen Technik- und/oder Lizenzkosten, Steuern und/oder Gebühren verringern, so wird Sky diese Reduktion entsprechend an den Kunden in Form einer Reduktion der mit dem Kunden vertraglich vereinbarten Abonnementbeiträge weitergeben.

10.4 Sky kann Vertragsänderungen auch einvernehmlich mit dem Kunden vereinbaren. Der Kunde erhält ein Angebot zur einvernehmlichen Vertragsänderung mindestens 1 Monat vor In-Kraft-Treten der geplanten Änderungen in schriftlicher Form. In diesem Angebot sind sämtliche Änderungen abgebildet. Zusätzlich findet der Kunde einen Hinweis auf die Volltext-Version unter www.sky.at/agb. Gleichzeitig informiert Sky den Kunden über den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der geplanten Änderungen. Das Angebot gilt als angenommen, wenn der Kunde nicht bis zum In-Kraft-Treten der geplanten Änderungen schriftlich widerspricht. Sky wird den Kunden in diesem Angebot über diese Frist sowie über die Bedeutung seines Verhaltens informieren.

11 Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so bleibt die Gültigkeit der AGB im Übrigen unberührt.